

Antrag 57/I/2020**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digitalpakt nachhaltig umsetzen und weiterentwickeln**

1 Aus dem Digitalpakt Schule stehen dem Land Berlin in
2 den nächsten fünf Jahren 257 Millionen Euro zur Verfü-
3 gung. Ziel ist der Ausbau und Aufbau der digitalen IT-
4 Infrastruktur in den Schulen, um eine Grundlage für er-
5 folgreiches digitales Lernen und für eine sinnvolle Förde-
6 rung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler
7 zu ermöglichen.

8
9 Für dieses Ziel kann die Bereitstellung und Schaffung einer
10 technischen Grundausstattung allerdings nur ein erster
11 Schritt sein. Der Digitalpakt ist als Impulsgebung für die
12 Berliner Schulen im Hinblick auf den digitalen und media-
13 len Ausbau der Schulen und des Unterrichts zu verstehen,
14 die es vom Land Berlin aufzunehmen und nachhaltig zu ei-
15 nem geschlossenen Medienkonzept umzusetzen gilt. Da-
16 bei müssen insbesondere die Bezirke bedarfsgerecht un-
17 terstützt werden.

18
19 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeord-
20 netenhaus und des Senats daher dazu auf, die bevor-
21 stehende Umsetzung des Digitalpaktes nachhaltig zu un-
22 terstützen und zu diesem Zwecke folgende Forderungen
23 umzusetzen:

24

25 **1: Bezirke bei IT-Wartung und -Betrieb personell unter-**
26 **stützen**

27 Die Wartung, der Betrieb und Support muss mit dem Aus-
28 bau der wachsenden schulischen IT-Infrastruktur perso-
29 nell ausgebaut werden. Dazu braucht es an jeder Schule
30 mind. eine feste, vollzeitbeschäftigte IT und Medienpäd-
31 agogische Stelle und ausreichend Personal in den zustän-
32 digen Abteilungen der Bezirksämter. Die zur Finanzierung
33 dieser zusätzlichen Personalstellen benötigten Mittel sind
34 vom Land zu erbringen. Zu betonen ist hierbei, dass die
35 Wartung, der Betrieb und Support der IT Infrastruktur ei-
36 ner Schule nicht in die Hände von Lehrkräften gelegt wer-
37 den soll. Beim Ausbau der Stellen sollen Schulen in sozial
38 schwieriger Lage bevorzugt berücksichtigt werden.

39

40 **2: verbindliche Festlegung auf Betriebssysteme und An-**
41 **wendungsprogramme**

42 Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Schulen spielt
43 neben der Ausstattung an digitaler Hardware der Schu-
44 len auch Software-Ausstattung eine entscheidende Rol-
45 le. Hierzu müssen im ersten Schritt vor allem Schulen,
46 die bislang nur ungenügend mit moderner und funkti-
47 onstüchtiger IT-Infrastruktur ausgestattet sind, bei der
48 Beantragung von Mittel aus dem Digitalpakt unterstützt

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme Neufassung 64/I/2020 (Konsens)**

49 und in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im zwei-
50 ten Schritt braucht es für grundlegende Betriebssysteme
51 me und Anwendungsbereiche eine landesweite Standar-
52 disierung. Um den Schulen dennoch eine individuelle
53 Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, soll die Senats-
54 verwaltung eine Basis-Softwarelösung für alle Schulen
55 festlegen. Diese festgelegten Basis-Betriebssysteme und
56 -Anwendungsprogramme werden darüber hinaus den
57 Schulen vom Land kostenfrei, auf Dauer und volllizenziert
58 bereitgestellt. Dabei sind im Sinne der digitalen Souverä-
59 nität quelloffene Softwarelösungen unter freier Lizenz zu
60 bevorzugen.

61

62 **3: Schulen bei der Erarbeitung der Medienkonzepte ent-** 63 **lasten**

64 Die Vorlage eines Medienkonzepts ist Voraussetzung für
65 die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Zur Ent-
66 lastung der Schulen bei der Erarbeitung ist daher von der
67 Senatsbildungsverwaltung ein Schema für ein Digitalisie-
68 rungskonzept zu erstellen, worauf die Schulen ähnlich wie
69 einem Baukastensystem entsprechend der eigenen Be-
70 dürfnisse zugreifen können. Die Erarbeitung und Auswer-
71 tung der Medienkonzepte ist durch einen schulübergrei-
72 fenden Erfahrungsaustausch zu begleiten.

73

74 **4: Verschlankung des Antragsverfahrens**

75 Die Mittel im Digitalpaket fließen nicht schnell genug ab.
76 Das liegt mitunter an den strengen Fördervoraussetzun-
77 gen. Wir fordern, dass ein schnellerer Abfluss der Mittel
78 über eine Vereinfachung der Fördervoraussetzungen si-
79 chergestellt wird. Bspw. soll es künftig genügen, dass die
80 Schulen Eckpunkte (Baukastensystem) ihres Medienkon-
81 zeptes einreichen und eine ernsthafte Weiterentwicklung
82 des Konzepts garantieren.

83

84 **5: Schulpersonal unterstützen und Medienforum ausbau-** 85 **en**

86 Damit der Ausbau an technischer Grundausstattung auch
87 im Unterricht zu den gewünschten Bildungserfolgen
88 führt, muss das Lehrpersonal an Schulen geschult wer-
89 den. Bei diesen Schulungen sollte vor allem auch auf das
90 verschiedene Expertiselevel der Lehrkräfte im Umgang
91 mit aber auch die Reflektion der neuen technischen Aus-
92 stattung geachtet werden. So soll sichergestellt werden,
93 dass unerfahrenen Lehrkräften einen leichten Einstieg in
94 die Nutzung gewährleistet wird und erfahrene Lehrkräf-
95 te direkt von den erweiterten Möglichkeiten der neuen
96 Ausstattung profitieren können. Gleichzeitig brauchen die
97 Schulen ein größeres, kostenfreies Angebot an digitalen
98 Lehr- und Lernmaterialien.

99 Deshalb wird das Medienforum der Senatsverwaltung
100 massiv ausgebaut, um

101 • bedarfsgerechte Medien-Fortbildungen für das

- 102 Lehrpersonal zu schaffen,
- 103 • frei verfügbare, landeseigene digitale Lehr- und
- 104 Lernmaterialien für sämtliche Fächer und Jahrgänge
- 105 (Open Educational Resources) zu erstellen und anzu-
- 106 bieten sowie
- 107 • das Online-Angebot für Lehrer*innen damit erheb-
- 108 lich zu erweitern.
- 109 • Fort- und Weiterbildungskurse für Lehrkräfte /Sei-
- 110 teneinsteiger*innen und sog. LOVLs, zum Einsatz di-
- 111 gitaler Medien und Materialien im Unterricht
- 112 • Eine sichere Online-Plattform für Online-Unterricht
- 113 bereitzustellen, womit auch online Klassenstunden
- 114 abgehalten werden können.
- 115
- 116 Es gilt festzustellen, dass einmalige 5 Mrd. € nicht aus-
- 117 reichen um eine Nachhaltige Finanzierung zu gewährleis-
- 118 ten. Bei einem (nach seriösen Schätzungen) jährlichen Be-
- 119 darf von 20 Mrd. Euro muss der Digitalpakt nachverhan-
- 120 delt werden. In einer Nachverhandlung sollen insbeson-
- 121 dere auch Universitäten berücksichtigt werden. Denn die
- 122 Qualifikation des Personals ist eine Gelingensbedingung
- 123 für Digitalisierung.